

4. Reglement von Geschenken und weiteren Entschädigungen Lehrkräfte/Angestellte

Kustodenämter / Hausämter

Kustodenämter und Hausämter werden im Januar für das ganze Schuljahr ausbezahlt. In diesem Zusammenhang fängt das neue Schuljahr jeweils am 1. August an.

Heirat

Maximum Fr. 250.-

Geburt

Geschenk von max. Fr. 100.-
(Bekleidung und Blumenstrauss zusammen; je nach Beschäftigungsgrad)

Hinschied Angehörige

Nächste Angehörige Fr. 100.- für späteren Grabschmuck

Abschiedsgeschenke

Maximum Fr. 250.-
für Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte prozentual

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 17. Mai 2005 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart
Präsident

H. Hösli
Aktuar